

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 47

21. April 1863.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Die nachstehende K. Verordnung, betreffend den Schutz der Vögel, wird hiemit bekannt gemacht.  
Am 15. April 1863.

Königliche Verordnung, betreffend den Schutz der Vögel.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

Wilhelm,

König von Gottes Gnaden, König von Württemberg.

In Vollziehung des Art. 12 des Gesetzes vom 27. Oktober 1855, die Regelung der Jagd betreffend, verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes hinsichtlich des Schutzes der Vögel, wie folgt:

§. 1. Hinsichtlich der zur Jagd gehörigen Vögel ist durch die bestehenden forst- und jagdpolizeilichen Vorschriften und Gebräuche und insbesondere Unsere Verordnung vom 24. Februar 1856, betreffend die Hegezeit des Wildes (Reg.-Blatt S. 28) bereits Vorsehung getroffen, und wird nachträglich zu der letzteren noch festgesetzt, daß die Hegezeit für die Lerchen vom 1. Februar bis 31. August und für die Schnepfen vom 16. April bis 31. August dauert.

§. 2. In Ansehung der nicht zur Jagd gehörigen, im Freien lebenden Vögel aller Art ist verboten, außerhalb der Hofraithen und Gebäude Vogelnester, Eier oder Nestbrut auszunehmen oder zu zerstören, Vögel zu fangen oder zu erlegen.

§. 3. Ausnahmsweise kann zum Erlegen oder Fangen von Vögeln außer der Brütezeit obrigkeitliche Ermächtigung erteilt werden. Diese Ermächtigung wird auf den Antrag des Gemeinderaths von dem Oberamt im Einvernehmen mit dem Forstamt einzelnen gut prädisirten Personen in stets widerruflicher Weise für die Dauer eines Kalenderjahres gewährt, nach dessen Ablauf das Gesuch zu erneuern ist.

§. 4. Die Gemeinderäthe, Oberämter und Forstämter haben hiebei gewissenhaft zu erwägen, ob und in wie weit das Fangen oder Erlegen von Vögeln mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gegend als Bedürfnis erscheint, und sind verpflichtet, den Umständen und den örtlichen Verhältnissen angemessene Vorschriften zu erteilen, durch welche die genaue Ueberwachung des Betriebs, die Verhinderung einer unangemessenen Vertilgung der Vögel, die Schonung einzelner Vogelgattungen, deren Erhaltung wünschenswerth erscheint, gesichert wird.

§. 5. Den ermächtigten Vogelfängern oder Vogelschützen ist von dem Oberamte ein gestogelter Schein zuzustellen, in welchem Namen und Gestaltsbezeichnung des Ermächtigten, der Bezirk und die Zeitdauer, für welche demselben die Ermächtigung zusteht, und etwaige besondere Vorschriften, die hiebei gegeben wurden, genau enthalten sind. Diesen Schein haben sie, sobald sie von ihrer Befugnis Gebrauch machen, mit sich zu führen. In der Ausübung ihrer Befugnisse dürfen sie nur mit Zustimmung der Eigenthümer, deren Grundstücke betreten und auf solchen Anstalten für ihre Zwecke errichten.

§. 6. Die Polizeibehörden sind befugt, Vögel, welche den bestehenden Vorschriften zuwider gefangen worden sind, wegzunehmen und, soweit dieß geeignet ist, in Freiheit zu setzen. Auch steht ihnen das Recht zu, von Jedem, der Vögel zum öffentlichen Verkauf bringt, die Nachweisung des Erwerbs von einem dazu befugten Vogelfänger zu verlangen. In soweit diese Nachweisung nicht gegeben wird, sind sie berechtigt, den Vogelverkäufer nach Maßgabe dieser Bestimmungen (§. 8) zur Strafe zu ziehen und die Vögel, soweit dieß geeignet erscheint, in Freiheit zu setzen.

§. 7. Wenn es nach der Ansicht des Gemeinderaths zum Schutz der Feld-, Wald- oder Obst-Cultur als angemessen erscheint, das Fangen oder Erlegen einzelner bestimmter Vögelarten zu verbieten, so bleibt ihm überlassen, ein solches Verbot bei dem Bezirkspolizeiamt zu beantragen. Wird ein solches Verbot erlassen, so ist dieß öffentlich bekannt zu machen, und die Uebertretung desselben unterliegt den Strafbestimmungen dieser Verordnung.

§. 8. Soweit es sich um Uebertretungen handelt, welche von schulpflichtigen Kindern begangen wurden, liegt deren Bestrafung der Ortschulbehörde ob.

Wenn Andere eine Uebertretung der in den §§. 2—7 dieser Verordnung gegebenen Vorschriften und der einer erteilten Ermächtigung beigefügten besonderen Bestimmungen sich schuldig machen, so werden solche mit Geldbuße von Einem bis zehn Gulden oder Arrest von Einem bis acht Tagen von dem Oberamt bestraft.

§. 9. Das Polizei-, Forst-, Jagd- und Feldschutz-Personal hat über die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung zu wachen und Uebertretungen unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

§. 10. Die Bestimmungen dieser Verordnung sollen im Frühjahr und Herbst in angemessener Weise zur Kenntniß der Orts-Einwohner gebracht, in den Schulen den Schülern erläutert werden; auch ist hiebei den letzteren über den Nutzen der Vögel und die auch gegen sie zu beobachtenden Rücksichten der Menschlichkeit angemessene Belehrung zu erteilen.

§. 11. Das Sammeln von Eiern, Vogelnestern, Nestbrut und Vögeln für wissenschaftliche Zwecke, unter Entbindung von den Vorschriften dieser Verordnung, ist von der Ermächtigung des Ministeriums des Innern abhängig. Hiebei soll die Art und Weise der Ausübung und der Umfang der erteilten Ermächtigung genau festgestellt werden.

Unsere Ministerien des Innern, des Kirchen- und Schulwesens, sowie der Finanzen sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart, den 7. Mai 1859.

Wilhelm.

Der Minister des Innern: Linden.

Der Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens: Rümelin.

Der Finanzminister: Knapp.

Auf Befehl des Königs:

Der Chef des Geheimen Cabinets:

Mauler.

## Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen.

Mit Genehmigung der hohen Staatsregierung wird vom 1. Mai d. J. an in den Hintergebäuden der ehemaligen Legionskaserne den Fabriken und Werkstätten, welche sich mit Anfertigung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen beschäftigen, ein Lokal

eingräumt, in welchem sie ihre Fabrikate zur zeitweiligen öffentlichen Ausstellung bringen können. Es soll hiedurch einestheils den betreffenden Fabriken und Werkstätten Gelegenheit gegeben werden, ihre Fabrikate an einem belebteren Mittelpunkte zur Anschauung des Publikums zu bringen, während andertheils es den Landwirthen möglich gemacht wird, sich bei ihren Besuchen in Stuttgart mit den neuen Erzeugnissen der verschiedenen Werkstätten bekannt zu machen und sie zugleich wegen Anschaffung eines etwaigen Bedarfs die geeignete Vermittlung fänden. Ein solcher Sammelplatz, der auch die Anstellung von Versuchen mit den eingesandten Maschinen zulässt, erscheint bei der größeren Ausdehnung, welche diese Fabrikation nach und nach in allen Landesstellen gewonnen hat, als ein dringendes Bedürfnis und es dürfte die neue Einrichtung den zunächst dabei theilnehmenden Fabrikanten wie den Landwirthen sich als sehr nützlich erweisen. Ein besonderes Statut für Benützung der Anstalt wird vorerst nicht aufgestellt, bis hiefür nähere Erfahrungen gewonnen sein werden. Für jetzt ist das Ausstellungslokal, so lange der Raum es gestattet, jeder Werkstätte, welche demselben landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe übergeben will, unentgeltlich eröffnet und es hat der Aussteller nur die Kosten der Zu- und Abfuhr, sowie der Versicherung der Geräthe gegen Feuergefahr zu tragen. Die auszustellenden Gegenstände sind unter Angabe ihres Raumbedarfs zunächst bei der Centralstelle für die Landwirthschaft anzumelden; über den Zeitpunkt der Einlieferung wie der Zurücknahme derselben, wird jeder Aussteller besonders benachrichtigt. Das Ausstellungslokal ist zwar einer sorgfältigen Beaufsichtigung unterstellt, eine besondere Garantie wegen etwaiger Beschädigung oder Entwendung von ausgestellten Gegenständen kann aber nicht übernommen werden. Ueber eingelieferte interessantere Fabrikate wird von Zeit zu Zeit öffentliche Mittheilung gemacht werden. Hinsichtlich der Eröffnung der Ausstellung für den Zutritt des Publikums wird besondere Bekanntmachung erfolgen.

Stuttgart, den 30. März 1863.

Centralstelle für die Landwirthschaft. Doppel.

**W e l z h e i m.**  
**Verschollener.**

Der am 13. April 1793 geborene Karl Friedrich Pflüger, Müller von Rudersberg, Sohn des verstorbenen Todtengräbers Daniel Friedrich Pflüger von da, ist längst verschollen.

Es ergeht nun an ihn, und seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich

binnen 90 Tagen zu Empfangnahme seines in pflichtschäftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von ca. 220 fl. dahier zu melden, widrigenfalls Pflüger für todt erklärt, und als ohne Leibeserben verstorben angenommen würde.

Den 17. April 1863.

**R. Oberamtsgericht.**  
Herdegen.

**G m ü n d.**

**Schafraude.**

Die auf dem Schlathof, Gem.-Bezirks Waldstetten befindlichen Schafe des Joseph Krieg von Unterbettringen sind mit der Raude behaftet, weshalb der Verkehr mit denselben gesperrt ist.

Den 17. April 1863.

**R. Oberamt.**  
Schemmel.

**G m ü n d.**

**Auswanderung.**

Franz Xaver Bäuerle von Waldstetten, welcher nach Bayern auswandern will, hat zwar die versaffungsmäßige Bürgschaft, aber nicht für Bezahlung etwaiger Schulden Sicherheit geleistet. Dieß wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Gläubiger auf die Wahrung ihrer Ansprüche innerhalb der Frist von

**30 Tagen**

Bedacht zu nehmen haben, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 11. April 1863.

**R. Oberamt.**  
Schemmel.

**G m ü n d.**

**Fahrniß-Versteigerung.**

Wittwoch den 22. April 1863, von früh 8 Uhr an findet in der Büchsenmacher Stiefel'schen Wohnung auf dem Acker aus dem Nachlasse des † Schneiders Johannes Schönleber von hier eine Fahrnißversteigerung über Mannskleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk und gemeinem Hausrath statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18 April 1863.

**R. Gerichtsnotariat.**  
Maurer.

**G m ü n d.**

Die Verwaltung des Königl. Artillerie-Regiments vergiebt auf dem Submissionsweg die Lieferung von Kernsaife, Unschlitt, gezogenen und gegossenen Lichtern, Brennöl, Terpentinöl, Salatöl und Fischthran.

Offerte wollen längstens **bis 24. dieses Monats, Mittags 12 Uhr** eingereicht werden.

Bis zu dieser Zeit werden auch das Spüllich und die Knochen aus der Menage an den Meistbietenden vergeben.

Den 17. April 1863.

**Verwaltungsrath.**

**B r u d.**

Die Herstellung einer Sicker-Dohle bei hiesigem Ort an Welzheim-Lorch'cher Straße wird **Samstag den 25. d. Mts.**

Vormittags 11 Uhr auf dem Plage im Abstreich verankordirt werden. Voranschlag für Erd- und andere Arbeiten, Steine, Reisaß zc. 193 fl.

Hiezu sind Aktor's-Liebhaber eingeladen.

**Oberamtspflege**  
**Welzheim.**

Forstamt Lorch.  
Revier Welzheim.

**Kleinholz- und Brennholz-**  
**Verkauf.**

Am Freitag den 24. d. M. werden in nachbenannten Staats-

waldungen öffentlich versteigert:  
Hellersbühl:

Nadelholz-Stängeln unter 1" Durchm. 6-10' Länge 2850 Stück, 1-2" Durchm. 11-15' Länge, 425 Stück, Forchen-Prügel 44 1/2 Rfltr. Reis 1 Fuder.

Boggenberger- und Hagerwald:

Nadelholz-Scheiter 2 1/2 Rfltr., Prügel 11 1/2 Rfltr., Anbruchholz 7 1/2 Rfltr.

Heiligenwäldle:

Reisstreu 1 1/2 Fuder.

Zusammenkunft früh 9 Uhr bei dem Hellershof.

Lorch, den 17. April 1863.

**R. Forstamt.**  
Dietlen.

Forstamt Lorch.  
Revier Kaisersbach.

**Reis- und Brennholz-**  
**Verkauf.**

Am Samstag den 25. d. M. werden im Staatswald Bruch,

Abtheilung 4, öffentlich versteigert:

Stammholz: Buchen: 8-28' Länge, 10-15" mittl. Durchm.

20 Stämme. Nadelholz: Sägholz: 13-58' Länge, 9-18" mittl. Durchm. 18 Stämme.

Langholz: 60-80' Länge, 8 bis 10" Ablaf 2 Stämme.

Klafterholz: Buchen: Scheiter 39 Rfltr., tannen Anbruchholz 6 Rfltr., aufbereitete Buchen-

Wellen 225 Stück.

Zusammenkunft früh 8 Uhr im Schlag beim großen Rand.

Lorch, den 17. April 1863.

**R. Forstamt.**  
Dietlen.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Rudersberg.

**Wald-Verkauf.**

In Gemäßheit höherer Weisung wird von dem auf der Marlungsteinenberg gelegenen Staatswald Kreuzhalde der unterhalb des dortigen Stiftungswaldes gegen das Feld gelegene, in einem Streifen auslaufende, Theil von 8 1/2 Morgen im Aufstreich verkauft werden, und zwar wird das

nordwestlich gelegene Stück von 3 2/3 Morgen, als zur Ausstockung geeignet, in 4 Loosen von je 1 Morgen, beziehungsweise von 2/3 Morgen, das südöstliche Stück von 5 1/2 Morgen als bloß zu Wald geeignet, in einem Loose angeboten werden. Die Verkaufshandlung findet

Montag den 4. Mai l. J. von Nachmittags 3 Uhr an auf der Forstamts-Kanzlei dahier in der Weise statt, daß von dem Holzbestande auf der zu verkauften Fläche bloß der jüngere Nachwuchs mit in den Kauf gegeben, alles übrige Holz aber der Finanzverwaltung zum Verkauf für Rechnung der Forstkasse vorbehalten wird. Kaufs-Liebhaber hätten sich wegen Vorzeigung der Verkaufs-Objekte an den R. Revierförster in Rudersberg zu wenden. Schorndorf den 17. April 1863.

**R. Forstamt.**  
Plieninger.

Stadt G m ü n d.

**Fahrniß-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Dekonomen Elige Schurr von hier, kommt am

Freitag den 24. d. Mts. von Vormittags 8 Uhr an die vorhandene Fahrniß, bestehend in:

Kleidern, Schreintwerk, allerlei Hausrath, Fuhrgeschirr, Feld- und Handgeschirr, Heu, Dehmd und Dung

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Kaufs-Liebhaber in die bisherige Wohnung des Gemeinschuldners eingeladen werden.

Den 18. April 1863.

**Rathschreiberei.**  
Bommas.

Stadt G m ü n d.

**Fahrniß-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Gerechtens Franz Elser von hier, kommt am

Samstag den 25. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an

die vorhandene Fahrniß, bestehend in:

Ledervorräthen und allgemeinem Hausrath — im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Kaufs Liebhaber in die bisherige Wohnung des Gemeinschuldners eingeladen werden. Den 18. April 1863.

Rathsschreiber  
B o m m a s.

G m ü n d.  
Das Aufspalten von ca. 40 Klastern Tannenholz für die Schulen, wird am

Mittwoch den 22. April. Vormittags 11 Uhr veranordnet werden. Den 18. April 1863. Kirchen- & Schulpflege. Kraus.

### Submission auf Bauarbeit.

Das königliche Kriegs-Ministerium beabsichtigt, ein Pulvermagazin im Schießthale bei Gmünd erbauen zu lassen und ladet deshalb Bau-Unternehmer ein, ihre Anbote in Prozent-Abzügen am Voranschlage schriftlich und versiegelt längstens bis

Donnerstag den 30. April d. J.

portoefrei an die Kanzlei-Direktion des Kriegs-Ministeriums einzusenden.

Die Submittenten bleiben für ihr Angebot haftbar bis zur Entschließung, welche in thunlicher Eile erfolgen wird.

Von den Planen und dem Kosten-Voranschlage kann bei der Kasernen-Inspektion in Gmünd Einsicht genommen werden.

K. Arsenal-Direktion.

### Herlikofen. Straßen-Bau-Afford.

Für die Herstellung einer Kunststraße vom Verlaß des Orts Herlikofen bis zur Markungsgrenze der Stadt Gmünd, wovon der Kosten für die

Planie-Arbeit auf	583 fl.
Steinförper-Arbeit auf	3171 fl.
Maurerarbeit auf	328 fl.
—: 4082 fl.	

berechnet ist, findet am

Donnerstag den 23. ds. Mts.

Vormittags 10 Uhr

eine Abstreichs-Verhandlung auf dem Rathhaus in Herlikofen statt, wobei die erscheinenden Affordslustigen die erforderliche Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Gmünd, den 13. April 1863.

Oberamtspflege.  
B i s e l.

Mit diesem Straßenbau-Afford wird zu gleicher Zeit die theilweise Herstellung des Orts-Etters veranordnet werden. Der Kosten beträgt nach dem Voranschlag:

Planie-Arbeit	405 fl. 54 kr.
Steinförper-Arbeit	336 fl. 10 kr.
Pflaster-Arbeit	207 fl. 18 kr.
Summe —:	949 fl. 22 kr.

Herlikofen, den 14. April 1863.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß  
A b e l e.

### Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Von heute wird gutes

### Sommerbier

ausgeschenkt im  
Maier'schen Garten.

c<sup>1</sup>) G m ü n d.

Schöne, saftige

### Drangen,

per Stück 6—8 kr., empfiehlt  
Conditor Zieher.

c<sup>1</sup>) G m ü n d.

### Wohnhaus-Verkauf.

In einer angenehmen Lage hiesiger Stadt wird ein gut erhaltenes Wohnhaus, mit geschlossenem Garten und Hofraum, in welchem sich eine Remise und Brunnen befindet, dem Verfaufe ausgesetzt.

Vermöge der Räumlichkeiten würde sich dieses Anwesen auch zu einer Fabrik eignen.

Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.

### Wohnungsveränderung.

Von heute an wohne ich in dem neugebauten Hause des Herrn Stegmann (alte Post) 1 Treppe hoch; der Eingang ist vorn von der Straße aus.

Den 18. April 1863.

Oberamtswundarzt  
Dr. Schabel.

G m ü n d.

### Tanz-Unterricht.

Bis 1. Mai beginnt der Tanz-Unterricht, wozu Herren und Damen höflichst eingeladen sind.

Heinrich Maier.

G m ü n d.

Durch unsere Dampfseirichtung sind wir im Stande, den hiesigen Herrn Fabrikanten sowohl Gold als Silber in jeder beliebigen Stärke aufs schnellste zu walzen.

Gebr. Denhle & Böhm.

G m ü n d.

### Empfehlung.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich im Waschen und Putzen und steht zahlreichen Aufträgen entgegen.

Auch kann zwei soliden Mädchen eine Schlafstelle mit oder Kost gegeben werden.

Johanne Abele,  
Wittwe.

G m ü n d.

### Fahrniß-Verkauf.

Am nächsten Mittwoch den 22. April hält Schlosser Joseph Storr eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung durch alle Rubriken ab. Auch kommen vorräthige Schloß nebst Schlosser-Handwerkzeug zum Verkauf.

Kottengut bei Gmünd.

### Bienenstöcke-Verkauf.

Wegen Wegzug verkauft der Unterzeichnete 3 Bienenstöcke.

Bauführer Fuchs.

c<sup>1</sup>) G m ü n d.  
Die bisher Stadtrath Wolf'sche Wohnung am Lederthor vermietet auf Sakobi.

Einen jungen Burschen zur Viehpflege stellt an.

Einige Ackerstücke an der Siechgasse sucht zu pachten

Forster im Neubau.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete hat eine neuemelkende Gaisse zu verkaufen.

Maurer Wamsler.

G m ü n d.

Ein Blumenbrett sucht zu kaufen. Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.



Guter Apfelmost wird am Dienstag den 20. ds., Nachmittags

1 Uhr, im Gasthof z. Mohren verkauft, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

c<sup>1</sup>) G m ü n d.

### Eine größere Parthie gute Kartoffeln,

per Simri 20 kr., hat zu verkaufen  
Nikolausmüller Leuse.

c<sup>1</sup>) G m ü n d.

### Wohnungs-Gesuch.

Auf Sakobi wird womöglich in der Nähe der Fabrik der Herren Erhard und Söhne ein Logis gesucht, welches aus Zimmer, Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer bestehen soll. Zu ersagen bei der

Redaktion.

c<sup>1</sup>) G m ü n d.

### Arbeiter-Gesuch.

Mehrere tüchtige Steinbauer und Maurer-Gesellen, sowie einige Handlanger finden dauernde Beschäftigung bei

Friedr. Seidler,  
Maurermeister.

c<sup>1</sup>) G m ü n d.

### Arbeiter-Gesuch.

Ein gewandter Schreiner-geselle findet fortdauernde Beschäftigung bei

Gebrüder Albrecht,  
Schreinermeister.

c<sup>1</sup>) G m ü n d.

### Gesuch.

In einem hiesigen Rettengeschäft werden zwei Arbeiter angenommen. Wo? sagt die

Redaktion.

c<sup>1</sup>) G m ü n d.

### Lehrlings-Gesuch.

In dem Fabrikgeschäft des Unterzeichneten finden einige Lehrlinge unter vortheilhaftesten Bedingungen eine Lehrstelle.

Wih. Lindenmayer.

c<sup>1</sup>) G m ü n d.

### Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen Jungen, welcher die Schlosserei erlernen will, nimmt in die Lehre. Wer? sagt die

Redaktion.

c<sup>1</sup>) G m ü n d.

### Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen Jungen nimmt in die Lehre.

Starr, Messerschmiedmeister.

c<sup>1</sup>) G m ü n d.

### Geld auszuleihen.

2400 fl. zu 4 % gegen gute Pfandsicherheit, deren baldige Erhebung erwünscht ist. Anträgen steht entgegen

J. B. Feibl.

Schwäb. Gmünd.

**Aktien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung.**

Der Gaspreis wird vom 1. Mai an auf

**6 fl. per 1000 C.**

ermäßigt.

Den 17. April 1863.

**Der Verwaltungsrath.****Unterurbach, Oberamts Schorndorf.**

Bei Neumüller Boreiß an dem Ort Unterurbach ist durch einen besondern Mahlgang ganz fein gemahlenes Gyps, bei Ladungen von 50 Simri und mehr das Simri zu 8 fr., zu haben.

Auch gebe ich noch sehr guten Most ab, den Simer zu 22 fl., das Jui zu 1 fl. 30 fr.

**Stuttgart, 17. April.** Gestern Abend mit dem Zug, der um 6 Uhr von Ludwigsburg hier eintrifft, kam die Nachricht, daß der Vorstand, der seit viele Jahren hier (anfänglich Marienstrasse No. 12, jetzt Eberhardsstrasse No. 1) bestehenden Kölle'schen Instituts, auf dem Bahnhof in Feuerbach sein Leben verlor. Er wollte in den schon in Bewegung gesetzten Zug einsteigen, verfehlte den Tritt, kam unter den Wagen und fand einen sehr schnellen Tod.

**Wergentheim, 17. April.** Gestern, Abends kurz nach acht Uhr, kamen die schon etliche Tage erwarteten, von dem Mutterhause in Gmünd hieher entsendeten, barmherzigen Schwestern hier an. Es waren Vier, begleitet von der Frau Oberin des genannten Mutterhauses.

**Romanshorn, 18. April.** Im erwünschten Wohlsein traf heute Mittags, von Zürich mittelst des gewöhnlichen Bahnzugs kommend, König Wilhelm von Württemberg mit Befolge auf der Rückreise von Nizza begriffen hier ein. Der König sieht durch den bisherigen Aufenthalt in einem südlicheren Klima gestärkt aus. Ein Dampfboot des kgl. württembergischen Staatsbetriebs, im üblichen Flaggen Schmuck und mit den zum festlichen Empfang beordneten Persönlichkeiten an Bord, nahm den hohen Reisenden zur Ueberfahrt nach dem württembergischen Seegeflüde auf, woselbst die Ankunft gegen 2 Uhr erfolgte, und sodann, nach Begrüßung des Monarchen an der Landesgränze, ein Sonderbahnzug die Abreise nach der Residenzstadt vermitteln wird.

**Berlin, 15. April.** Der Bureauvorsteher eines hiesigen Rechtsanwalts ist seit gestern mit ca. 16,000 Thalern flüchtig.

**Berlin, 16. April.** Unsere Regierung hat sich bis jetzt den Anschein gegeben, als ob sie alle Gerüchte von drohenden Kriegszügen für übertrieben hielte, und fast gewann es den Anschein, als ob sie Recht haben sollte. Jetzt scheint es jedoch, als ob man anderer Meinung geworden wäre, und als ob man nicht mehr die Warnungen, welche von den verschiedensten Seiten kommen, in den Wind schlagen wolle. Wie wir hören, wird in den verschiedenen Bureaus des Kriegsministeriums mit einer Thätigkeit gearbeitet, welche nicht blos durch die Militärorganisation bedingt ist, sondern welche auf anderweitige Eventualitäten schließen läßt. Ob man damit über das Säbelgerassel hinauskommen wird, möchten wir bezweifeln, denn zu einem Krieg gehört Geld und wieder Geld, und das wird Herr v. Bismarck und Genossen vergebens fordern.

**Berlin, 18. April.** Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Da der Amnestirungszusatz unzweifelhaft auch auf die nach Preußen übergetretenen Insurgenten Anwendung findet, dürften demnächst Anordnungen wegen deren Entlassung zu erwarten sein. Heute wurde hieselbst eine nach Polen bestimmte Kiste mit Gewehren confiscirt.

**Paris, 18.** Die France enthält einen Brief aus Stockholm vom 12. d. der versichert, daß Schweden entschlossen sei, demnächst die Reorganisation der Flotte und die projektirten Küstenbefestigungen in Angriff zu nehmen. Der Hafen von Karlskrona werde in den Stand gesetzt werden, um die schwedische Flotte und das Geschwader aufzunehmen, welche andere Mächte ein Interesse haben könnten, dorthin zu senden.

**Turin.** Als eine vollendete Thatsache wird, wie man dem „Waterland“ aus Turin berichtet, die morgantische Heirath des

Zimmerbach.

**Früchte-, Stroh- & Fahrniß-Verkauf.**

Der Unterzeichnete verkauft am nächsten

Samstag den 25. April,

Nachmittags 2 Uhr,

10 Scheffel Dinkel,

2 1/2 Scheffel Roggen,

50—60 Ctr. langes Roggen-

Stroh,

20 Ctr. Dinkel- und Haber-

Stroh,

Kartoffeln,

1 Wagen, 1 Pflug, Eggen

und allerlei Baurengeschirr, wozu Liebhaber eingeladen werden.

**Bernhard Sägele,**  
Ausgebinger.

Gmünd.

**Verlorener Hund.**

Freitag den 17. ds., Abends 8 1/2 Uhr, hat sich auf dem hiesigen Bahnhof ein brauner Penscher, mit weißer Brust, Rüde, der auf den Ruf „Schmidt“ geht, verlaufen. Der redliche Finder wolle ihn gegen Belohnung und Futterungskosten abgeben bei der Redakt

Königs Victor Emanuel mit der bekannten Kostina gemeldet, welche Tochter eines Lambours, von ihm den Adelstand erhoben worden und zwar als Gräfin Mirastori (Wunderblume). Diese Vermählung war schon oft beschloffen worden, doch hintertrieb sie Cavour, und sie scheiterte ebenfalls an der Festigkeit Ratazzis. Im gegenwärtigen Augenblicke hinderte nichts die Erfüllung dieses lange gehegten Wunsches, und er ist erfüllt worden.

**Konstantinopel, 18. April.** Der Sultan verläßt heute Alexandria. Ein angeblicher Nachkomme Skander Begs soll von Neapel aus einen Einsall nach Albanien vorbereiten. Das Turiner Ministerium gab in dieser Beziehung beruhigende Versicherungen.

**New-York, 8. April.** Die Bundesflotte verließ Port Royal, nach Charleston gehend. Die Hungersnoth hat Unruhen in Richmond hervorgerufen, doch ist die Ruhe wieder hergestellt.

**Die Braut des Blinden.**

(Fortsetzung.)

Endlich fand er Worte:

„Leonore, meine Pflegeschwester“ stammelte er, „vergib, daß ich — es war ein Irrthum — zürne mir nicht, wenn ich Dich so — stürmisch an mein Herz schloß, aber ich glaubte —“  
„Wie kann man, dem zürnen, den man liebt?“ versetzte Leonore. „Ja, ja, ich liebe Dich, mein theurer Henri, mein — mein Bruder! Ach, als Deine Arme mich so zärtlich umfingen, da war ich unendlich glücklich!“

Henri sah erröthend vor sich nieder.

„Ich hielt Dich — für meine Ketterin,“ sprach er leise. „Dein Vater versprach, sie mir zu senden. Warum ist sie nicht gekommen?“

„Schelte mich nur tüchtig, lieber Henri,“ sprach Leonore mit bittender Geberde. „Ich bin schuld daran. Ich habe sie zurückgehalten.“

„Warum?“

„Gewiß hast Du Dir doch ein Bild von ihr entworfen?“

„Ja, ja, das habe ich.“

„Nun dann, ich dachte, Du solltest sie im Saale unter den versammelten Damen Nancy's herausfinden. Ich glaube, das würde Dir Freude machen.“

Nein, nein, sagte der Jüngling, seine Augen zu Boden sendend. „Das wünsche ich nicht. Ich will sie gleich sehen, jetzt. An meiner Hand soll sie in die Versammlung treten.“

„Wenn Du es befehlst, hole ich sie,“ versetzte Leonore.

„Ja, ja, ich bitte Dich darum; aber schnell, schnell!“

Leonore nickte ihm anmuthig und eilte dem Ausgange zu. Dort wandte sie sich um.

„Henri! mein theurer Bruder!“

„Was begehrt Du, Leonore?“

„Sie trat wieder dicht vor ihn.“

„Bist Du mir auch böse?“

„Nein — aber geh zu Clemence.“

„Du bist edel und gut, wie immer!“

Sie faßte seine Hand, drückte sie an's Herz und hauchte rasch einen Kuß auf seine Lippen.

„Die Schwester dem geliebten Bruder!“

Fortsetzung folgt.